Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

XII. Nachrichten über die Zentral-Kommission

<u>urn:nbn:de:bsz:31-255473</u>

Die von der preuflischen Regierung weiter angeregte Anderung des 3 25 der "Rheinschifffahrtspolizeiordnung soll zumachet Gegenstand emer Berindung von Vertretern der Regierungen
und der Schiffshritzeibenden sein.
Über die Trinkwasserversorgung der Rheinschiffe sind die Verhandlungen noch nicht

XII. Nachrichten über die Zentral-Kommission.

Die Zentral-Kommission trat zu ihrer außerordentlichen Sitzung am 9. Mai 1916 in Mannheim zusammen. Für den im militärischen Dienst stehenden elsaß-lothringischen Bevollmächtigten hatte die elsaß-lothringische Regierung einen Vertreter nicht entsandt.

Die richterliche Tätigkeit der Zentral-Kommission auf Grund des Artikels 37 der revidierten Rheinschiffahrtsakte als wahlweise Berufungsinstanz gegen Urteile der Rheinschifffahrtsgerichte erstreckte sich in der außerordentlichen Sitzung auf 4 Rechtsstreite, in denen sie die höchstrichterliche Entscheidung zu treffen hatte. In einer Sache wurde die Berufung als unzulässig und in drei Sachen als unbegründet abgewiesen.

Die Fragen der Bemannung der Rheinschiffe und der Trinkwasserversorgung der Rheinschiffe wurden unter Zuziehung der technischen Beamten der Rheinuferstaaten beraten. Als solche waren zugezogen:

für Baden: Oberbaurat Kupferschmid, Karlsruhe,

" Hessen: Geh. Baurat Schmitt, Mainz,

" Niederland: Rheinschiffahrtsinspektor Dittlinger, Haag,

" Preußen: Rheinstrombaudirektor Oberbaurat Stelkens, Coblenz.

Von Preußen ist eine Änderung des § 25 der Rheinschiffahrtspolizeiordnung angeregt, um die Wiederkehr von Sperrungen des Binger Lochs zu verhüten, wie sie im Winter 1915/16 durch das Sinken eines Kahns verursacht wurden. Den von der preußischen Regierung mitgeteilten Änderungen bei dem Bau der neuen Eisenbahnbrücken bei Urmitz (Neuwied) und Remagen (Erpel) wird zugestimmt.

Der Jahresbericht für 1914 ist im Februar 1916 ausgegeben worden.

Zur Kenntnis der Zentral-Kommission wurde gebracht: daß die Arbeiten zur Verbesserung der Schiffahrtsverhältnisse auf der Waal zu Ende geführt seien und daß die Stelle des Rheinschifffahrtsinspektors für den zweiten Bezirk für die nächsten 5 Jahre, vom Mai 1916 ab, dem hessischen Geh. Baurat Schmitt in Mainz übertragen worden ist. Die Sitzung dauerte bis zum 19. Mai 1916.

Die ordentliche Sitzung begann am 31. August und dauerte bis 5. September 1916. Als Bevollmächtigter für Hessen an Stelle des am 9. Juni 1916 verstorbenen Geheimen

Oberbaurats Imroth wurde der ordentliche Professor der Ingenieurwissenschaft an der Großherzoglich Technischen Hochschule in Darmstadt, Geheimer Baurat Koch berufen.

Der Vorsitz für das nächste Geschäftsjahr fiel durch das Los dem Bevollmächtigten für Elsaß-Lothringen zu.

Die richterliche Tätigkeit erstreckte sich auf einen Rechtsstreit. Die Berufung wurde

als unbegründet abgewiesen.

Die Anweisung für die Schiffsuntersuchungs-Kommissionen über die Bemannung der Rheinschiffe hat die Zustimmung der Regierungen gefunden und soll am 1. Oktober 1916 in Kraft treten. Die von Preußen vorgeschlagenen Abänderungen der Entwürfe für die neuen Eisenbahnbrücken über den Rhein bei Urmitz und Remagen haben die Zustimmung der Uferregierungen gefunden.

Die von der preußischen Regierung weiter angeregte Änderung des § 25 der Rheinschifffahrtspolizeiordnung soll zunächst Gegenstand einer Beratung von Vertretern der Regierungen und der Schiffahrttreibenden sein.

Über die Trinkwasserversorgung der Rheinschiffe sind die Verhandlungen noch nicht abgeschlossen. Beabsichtigt ist weiter, im Jahresbericht eine Übersicht aufzunehmen über die Einrichtungen, die für die Trinkwasserversorgung in den verschiedenen Rheinhäfen, Anlege- und Liegestellen getroffen sind.

Die von dem hessischen Bevollmächtigten vorgelegten Unterlagen für den nach Artikel 45 der revidierten Rheinschiffahrtsakte von der Zentral-Kommission zu erstattenden Jahresbericht wurden für 1915 zum Druck genehmigt.

Am 5. August 1916 waren 100 Jahre verflossen, seitdem die durch Artikel 10 der Wiener Rheinartikel eingesetzte Zentral-Kommission zu ihrer ersten Sitzung zusammentrat. Aus Anlaß dieses Erinnerungstages hat die niederländische Regierung die Herausgabe eines Werkes angeregt, in dem alle auf den Rhein sich beziehenden zwischenstaatlichen Vereinbarungen und landesrechtlichen Ausführungsbestimmungen sowie die sonstigen wichtigen Urkunden abgedruckt werden sollen.

Die Zentral-Kommission bestand am Ende des Berichtsjahres aus folgenden Mitgliedern: für Baden: Wiener, Geheimer Rat.

- " Bayern: Freiherr von Hirschberg, Staatsrat i. a. o. D.,
- " Elsaß-Lothringen: Schlössingk, Geheimer Regierungsrat,
- "Hessen: Koch, Geheimer Baurat, ordentlicher Professor an der Technischen Hochschule zu Darmstadt,
- "Niederland: Jonkheer van Eysinga, ordentlicher Professor der Rechte an der Reichsuniversität zu Leiden,
- Preußen: Franke, Geheimer Oberregierungsrat.

Mit der Vertretung des letzteren für die Fälle der Behinderung ist der Geheime Regierungsrat Gerbaulet im Ministerium für Handel und Gewerbe beauftragt.

Mannheim, am 7. September 1917. I second of an in 1917 and pharmacherulal, roll

Schlössingk, Vorsitzender.

Wiener.

Freiherr von Hirschberg.

Koch.

v. Eysinga.

(Derbaumts Lutoth winds Brank at the Land of the Land of the Land of the Cholberton

Elsail-Lothringen zu.

Die richterliche Tatigkeit wetrockte sich auf einen Bechtsetreit. Die Berufung wurde als unbegrundet abgewiesen.

Die Anwebang für die Schiffsantersuchungs Kommissionen über die Bemannung der Rhemsehilfe hat die Zustimmung ihr Regierungen gehanden und soll am 1 Oktober 1916 in Kraft treten. Die von Preußen vorgeschlagenen Abanderungen der Entwitze für die reunen Risenbahn trecken über den Rhein bei Urnutz und Remagen haben die Zustimmung der Elerregierungen.